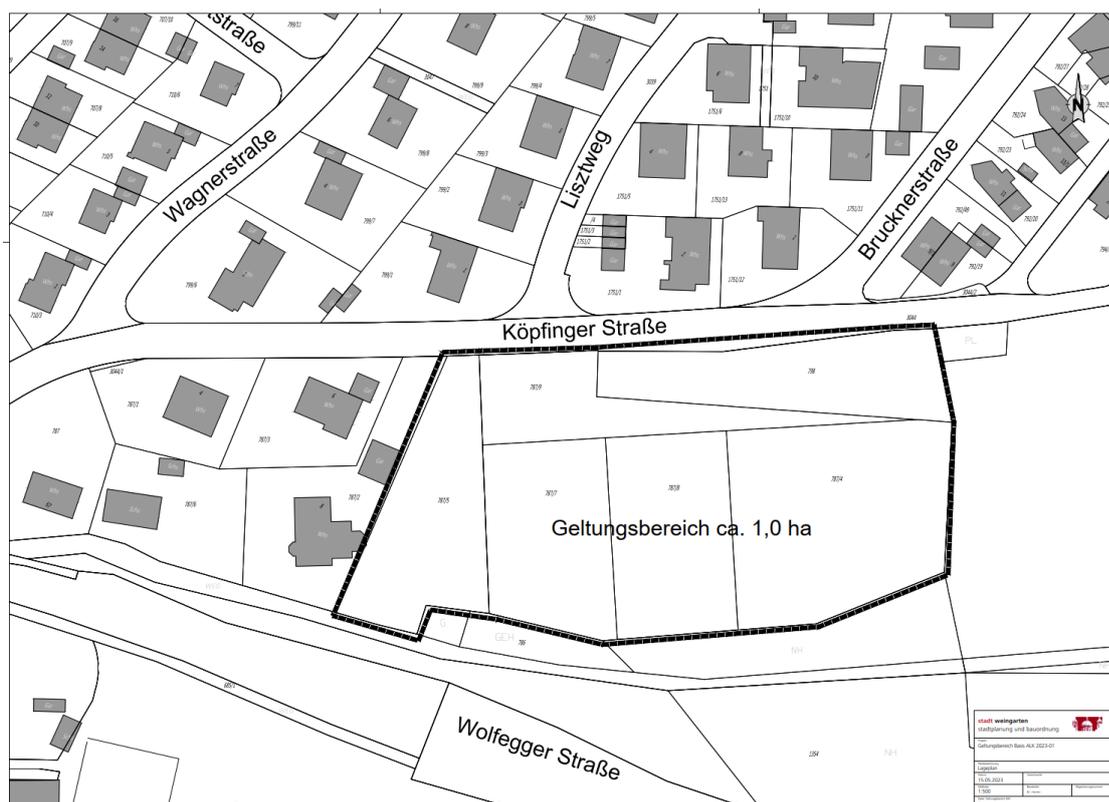


Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften
BP 166 "Köpfinger Straße – Am oberen Bürgerholz"
Neuaufstellung des Bebauungsplanes durch Einbeziehung von Außenbereichs-
flächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
– Öffentliche Auslegung –

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften hierzu gebilligt. Der Gemeinderat hat zugleich die öffentliche Auslegung der o.g. Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwürfe ist im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, besteht aus der Planzeichnung vom 03.07.2023, dem Textteil und der Begründung mit Umweltbeitrag beide vom 27.06.2023. Ihm sind die folgenden Gutachten und Fachbeiträge beigelegt: „Zusammenfassung Artenschutz“ Stadt Weingarten Umweltschutzstelle vom 18.01.2021 mit den Anlagen „Artenschutzrechtliche Beurteilung“ W. Löderbusch vom 05.01.2021 und „Fachbeitrag Artenschutz“, L. Ramos vom 21.12.2020; „Historische Rekonstruktion Luftbildauswertung“, BaugrundSüd vom 16.02.2023 und „Geotechnischer Bericht“, BaugrundSüd vom 06.04.2023.

Die vollständigen Unterlagen werden in der Zeit vom

Montag, den 31.07.2023 bis Freitag, den 01.09.2023

(jeweils einschließlich) im Amtshaus, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss, Foyer, während der Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Es besteht hier Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter Internet-Adresse www.weingarten-online.de/b-plan einsehbar.

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Weingarten abgegeben werden (Kirchstraße 2, 88250 Weingarten). Stellungnahmen können auch per E-Mail (stadtplanung@weingarten-online.de) oder über den Postweg (Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten) abgegeben oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftlich eingereichte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers (m/w/d) und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Sofern in den textlichen Festsetzungen auf DIN-Vorschriften Bezug genommen wird, werden diese bei der Stadt Weingarten, Abteilung Stadtplanung und Bauordnung zur Einsicht bereitgehalten.

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00–12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00–13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00–17:30 Uhr.

Ein barrierefreier Zugang an der Gebäudeseite links vom Haupteingang ist vorhanden.

Weingarten, den 21.07.2023

Clemens Moll
Oberbürgermeister